



Korea Exchange Bank (Deutschland) AG

**Offenlegungsbericht gemäß § 26a KWG
in Verbindung mit §§ 319 ff. SolvV
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar - 31. Dezember 2013**

Inhaltsverzeichnis

A.	Vorwort zur Offenlegung und Anwendungsbereich	4
B.	Risikomanagement (§ 322 SolvV)	6
a)	Vorbemerkung	6
b)	Strategien und Prozesse	6
c)	Struktur und Organisation der Risikosteuerung	7
d)	Risikoberichterstattung und Maßnahmen zur laufenden Risikoüberwachung	8
C.	Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV).....	9
D.	Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV)	11
E.	Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)	12
F.	Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV).....	13
a)	Vorbemerkung	13
b)	Gesamtbetrag der Forderungen ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken	13
c)	Verteilung der Forderungen auf bedeutende Regionen	14
d)	Verteilung der Forderungen auf wesentliche Branchen	14
e)	Gliederung Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten	15
f)	Definition „in Verzug“ und „notleidend“ (§ 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV)	15
g)	Gliederung der notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen	16
h)	Entwicklung der Wertberichtigungen	16
i)	Darstellung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge ...	16
G.	Adressenausfallrisiko Kreditrisiko-Standardansatz (§ 328 SolvV)	18
H.	Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV).....	19
I.	Marktrisiko (§ 330 SolvV)	20
J.	Zinsänderungen im Anlagebuch (§ 333 Solv)	21
K.	Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)	22

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn/Frankfurt am Main
EWB	Einzelwertberichtigung
GBP	Britisches Pfund
HGB	Handelsgesetzbuch
KEBD	Korea Exchange Bank (Deutschland) AG, Frankfurt am Main
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
PWB	Pauschalwertberichtigungen
SolvV	Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung - SolvV) in der bis zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung
TEUR	Tausend Euro
USD	US-Amerikanischer Dollar

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Eigenmittelkomponenten zum 31. Dezember 2013
Tabelle 2	Eigenmittelanforderung zum 31. Dezember 2013
Tabelle 3	Gesamtbetrag der Forderungen zum 31. Dezember 2013
Tabelle 4	Verteilung des Gesamtbetrages der Forderung auf Regionen
Tabelle 5	Verteilung des Gesamtbetrages der Forderung auf Branchen
Tabelle 6	Gliederung des Gesamtbetrages der Forderung nach Restlaufzeiten
Tabelle 7	Entwicklung der Wertberichtigungen
Tabelle 8	Adressenausfallrisiko Positionswerte zum 31. Dezember 2013

A. Vorwort zur Offenlegung und Anwendungsbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Säule (III) des Regelwerks „Basel II“ hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht Offenlegungsvorgaben für Institute erlassen. Durch die Konzeption der III. Säule sollen die Institute Informationen, z. B. zu den Eigenmitteln, den Risikopositionen und zum Risikomanagement geben. Hierdurch soll die Marktdisziplin der Institute erhöht werden. Umgesetzt wurden diese Regelungen in Deutschland mittels des § 26a KWG und den Regelungen der §§ 319 ff SolvV.

Wie im Vorjahr haben wir, als Vorstand der Korea Exchange Bank (Deutschland) AG („KEBD“), uns wieder entschlossen, einen eigenen Bericht zur Erfüllung der Offenlegungsverpflichtungen der §§ 319 ff SolvV i. V. m. § 26a KWG zu erstellen.

Gemäß § 26a KWG ist die KEBD verpflichtet, qualitative und quantitative Informationen, u. a. zum Eigenkapital, zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung, zu den eingegangenen Risiken und Risikomanagementverfahren zu veröffentlichen. Des Weiteren haben wir uns bei der Abfassung des Berichtes an den gemeinsam von BaFin und Deutscher Bundesbank herausgegebenen „Leitlinien Offenlegung“ orientiert.

Die im Bericht dargestellten Informationen beziehen sich nur auf die KEBD. Tochtergesellschaften und Beteiligungen bestehen nicht. Die KEBD ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Korea Exchange Bank, Seoul, Korea, die selbst zur Hana Financial Group Inc., Seoul, Korea, gehört. Sie können die entsprechenden Konzernabschlüsse bei der Korea Exchange Bank - Financial Planning Division - Seoul, Korea, anfordern, oder diese im Internet abrufen.

Wir haben uns bei der Abfassung dieses Berichtes am Wesentlichkeitsgrundsatz orientiert. Sofern wir im Hinblick auf rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen auf eine Offenlegung verzichtet haben, haben wir dies kenntlich gemacht. Wurden Informationen bereits im Rahmen von anderen Publizitätsanforderungen, z. B. im Jahresabschluss oder Lagebericht gemäß § 289 HGB veröffentlicht, haben wir uns in diesem Bericht auf eine kurze Aussage beschränkt und auf diesen Umstand hingewiesen.

Die diesem Bericht zugrunde gelegten Informationen basieren im Wesentlichen auf dem bankaufsichtsrechtlichen Meldewesen nach der SolvV in der für das Geschäftsjahr 2013 geltenden Fassung. Aus diesem Grund kann es zu unwesentlichen Abweichungen zwischen den hier gegebenen Angaben und Angaben im geprüften Jahresabschluss kommen.

Die geforderten Angaben veröffentlichen wir mittels eines Berichtes zur Offenlegung auf unserer Website.

B. Risikomanagement (§ 322 SolvV)

a) Vorbemerkung

Gemäß § 322 SolvV haben Institute zu jedem einzelnen Risikobereich, einschließlich Adressenausfallrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs im Hinblick auf Ziele und Grundsätze des Risikomanagements zu beschreiben. Grundsätzliche Aussagen hierzu finden sie auch in unserem Lagebericht.

Die Ausgestaltung unseres Risikomanagementsystems wird durch unsere Geschäftsstrategie und der daraus abgeleiteten Risikostrategie bestimmt. Ziel unserer Geschäftsstrategie ist es, durch kontrollierte und bewusst eingegangene Risiken Erträge zu erzielen. Die von uns implementierten Prozesse zur Risikobegrenzung, Risikosteuerung und Risikoüberwachung basieren auf den gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Regelungen.

b) Strategien und Prozesse

Wir sehen folgende Risikobereiche als Wesentlich an, deren Steuerung und Überwachung durch unser im Folgenden beschriebenes Risikomanagementsystem erfolgt:

Zu unseren Adressenausfallrisiken zählen wir neben Kreditrisiken auch Länderrisiken. Unsere Adressenausfallrisiken betreffen im Wesentlichen das Kunden- und Bankenkreditgeschäft. Ferner bestehen aus dem Geld- und Devisenhandel Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken, welche wir aufgrund unserer Geschäftsstrategie und im Hinblick auf das Volumen als von untergeordneter Bedeutung ansehen. Die Kontrahentenausfallrisiken werden durch Limite sowie die Einholung adäquater Sicherheiten begrenzt und mittels laufender Bonitätsbeurteilung überwacht. Die Adressenausfallrisiken quantifizieren wir mindestens jedes Quartal, wobei wir die Risikobeträge für unsere Forderungen aus dem Kreditgeschäft, welche nicht bereits durch die gebildete Risikovorsorge abgedeckt werden, mittels der von uns jeweils angesetzten Ausfallwahrscheinlichkeiten ermitteln. Diese ermittelten Risikobeträge werden auch unter Einbeziehung der zugehörigen Länderrisiken bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Bei den Marktrisiken sind wir aufgrund unserer Geschäftstätigkeit im Wesentlichen Zinsänderungs- und Währungsrisiken ausgesetzt. Die meisten Zinsvereinbarungen in unserem Kreditgeschäft sind kurzfristig und spätestens in drei Monaten fällig. Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken verwenden wir eine Zinsbindungsbilanz, die mindestens monatlich erstellt wird, wobei die quantifizierten Risiken Eingang in unsere Risikotragfähigkeitsberechnung finden. Währungsrisiken aus Devisengeschäften werden durch Volumenlimite (Stopp-Loss-Limite) begrenzt.

Die Liquiditätsrisiken, welche bei uns im Wesentlichen aus dem unvorhergesehenen Abzug von Einlagen bestehen, werden laufend quantifiziert, wobei generell der Abzug von Einlagen bei Banken in Höhe von 40 % und bei Kunden in Höhe von 10 % unterstellt wird. Die ermittelten Werte für Liquiditätsrisiken finden auch Eingang in unsere Risikotragfähigkeitsberechnung. Ferner werden von uns lombardfähige Wertpapiere gehalten, um ggf. geringen kurzfristigen Liquiditätsbedarf zu überbrücken.

Unsere operationellen Risiken bestehen im Wesentlichen aus Transaktionsrisiken, insbesondere unvorhergesehenen Systemausfällen der IT oder aufgrund menschlichen Versagens unserer Mitarbeiter bei der Ausführung ihrer täglichen Arbeit. Um diesen Risiken zu begegnen, haben wir Arbeitsanweisungen in einem Organisationshandbuch sowie einen Notfallplan implementiert und gehen bei der täglichen Arbeit nach dem Vier-Augen-Prinzip vor. Potentielle operationelle Risiken werden gemäß Standardansatz (SolvV) quantifiziert und in unsere Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogen.

c) Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Unsere Adressenausfallrisiken im Rahmen des Firmenkundenkreditgeschäfts werden durch unsere Mitarbeiter des Bereichs Marktfolge mittels der laufenden Bonitätsprüfungen überwacht, welche zusätzlich einer nachgelagerten Kontrolle durch den Loan Review Officer unterliegen, die risikoorientiert auf Basis von Stichproben durchgeführt wird. Ferner sind Limite auf Einzelkreditnehmerebene und ein Gesamtlimit implementiert. Letzteres wird auch in den ermittelten Werten der Risikotragfähigkeitsberechnung im Rahmen des Risikoreports zu Steuerungszwecken gegenübergestellt.

Die Marktrisiken, welche bei uns im Wesentlichen in Form von Zinsänderungsrisiken vorliegen, werden mittels Zinsbindungsbilanz auf Basis unserer hierfür eingerichteten IT-Anwendung täglich berechnet und täglich dem Vorstand zur Überwachung vorgelegt. Diese Zinsbindungsbilanz ist auch Bestandteil des quartalsmäßigen Risikoreports.

Operationelle Risiken werden jährlich auch aufgrund der von unseren Mitarbeitern gemeldeten Schadensfällen, über die ab Euro 2.500 direkt an die Geschäftsleitung zu berichten ist, durch Auswertung der aktuellen Schadensdatenbank analysiert. Die mittels Standardansatz quantifizierten Werte finden Eingang in unseren Risikoreport.

d) Risikoberichterstattung und Maßnahmen zur laufenden Risikoüberwachung

Es wird jedes Quartal ein Risikoreport für das Risikomanagement-Committee, dem außer den Bereichsleitern auch die Mitglieder des Vorstands angehören, erstellt und von diesem besprochen. Dieser Risikoreport wird auch der Konzernzentrale in Seoul zur Verfügung gestellt.

In diesem Risikoreport ist auch die Berechnung unserer Risikotragfähigkeit enthalten, welche wir zur Steuerung der oben beschriebenen Risikobereiche verwenden. Dabei werden für die einzelnen Risikoarten, wie oben beschrieben, Risikowerte ermittelt, für die auch ein Stresstest durchgeführt wird. Die kumulierten Risikowerte werden dann unserer Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Für das Grund-Szenario setzen wir lediglich das geplante Jahresergebnis an, während wir bei dem Stresstest neben dem Jahresüberschuss auch unsere gesamten Eigenmittel berücksichtigen. Zur Begrenzung der einzelnen Risiken werden von der Geschäftsleitung Limite sowohl für das Grund-Szenario als auch für das Stressszenario festgelegt, welche die Einhaltung der Risikotragfähigkeit garantieren sollen. Die Höhe der Limite ist mindestens jährlich zu überprüfen. Die letzte Anpassung erfolgte im September 2013. Unsere Limite werden den quantifizierten Risiken zu Überwachungszwecken gegenübergestellt, um dann ggf. geeignete Maßnahmen abzuleiten und durchzuführen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir erstmals einen inversen Stresstest durchgeführt, wobei zwei Ereignisse denkbar sind, bei denen die Überlebensfähigkeit der KEBD gefährdet sein könnte.

Im ersten Szenario wird als Ereignis ein militärischer Angriff Nordkoreas angenommen, was bei einer Zerstörung Süd-Koreas den Ausfall der Muttergesellschaft der KEBD und der Muttergesellschaften ihrer Kreditnehmer, auf deren außerkoreanischen Aktivitäten sich insbesondere ihre Geschäftstätigkeit bezieht, zur Folge hätte.

Im zweiten Szenario wird als Ereignis der Verkauf der Korea Exchange Bank in Seoul durch die Hana Financial Group Inc. an eine andere Bank angenommen, wobei der neue Eigentümer den Kauf aufgrund der Präsenz der Korea Exchange Bank in Asien vornimmt und beschließt, die Geschäfte der KEBD nunmehr durch seine deutsche Tochtergesellschaft abzuwickeln.

Die Wirksamkeit unseres oben dargestellten Risikomanagementsystems wird mindestens einmal jährlich vom Vorstand überprüft.

C. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Gemäß § 324 Abs. 1 SolvV sind in qualitativer Hinsicht zusammenfassende Angaben zu den Bedingungen und Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente offenzulegen.

Das Kernkapital besteht in Höhe von TEUR 2.556 aus Anteilen stiller Gesellschafter, die nicht die Anforderungen des § 10 Abs. 4 KWG erfüllen, aber gemäß § 64m Abs. 1 KWG als Kernkapitalinstrument angerechnet werden dürfen. Besondere Tilgungsanreize bestehen für dieses Eigenkapitalinstrument nicht. Die Verzinsung des Kapitals der stillen Gesellschaft erfolgt ergebnisorientiert.

Die Bestandteile des Ergänzungskapitals bilden Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 7.669 sowie Genussrechte, in Höhe von TEUR 2.556. Sowohl die nachrangigen Verbindlichkeiten als auch die Genussrechte wurden mit der Muttergesellschaft der KEBD in Seoul abgeschlossen und mindestens fünf Jahre der KEBD zur Verfügung gestellt. Besondere Tilgungsanreize bestehen hier ebenfalls nicht; der Rückzahlungsanspruch für das Genussrechtskapital wird in nicht weniger als zwei Jahren fällig. Diese Eigenmittelbestandteile erfüllen somit die Voraussetzungen von § 10 Abs. 5 bzw. 5a KWG. Die Verzinsung des Genussrechtskapitals erfolgt ergebnisorientiert, die der nachrangigen Verbindlichkeiten marktüblich mit einem risikoorientierten Zinssatz.

Dritrangmittel bestehen nicht und ebenso bestehen auch keine Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG. Damit entsprechen die Eigenmittel den modifizierten Eigenmitteln im Sinne von § 10 Abs. 1d Satz 2 KWG.

In quantitativer Hinsicht sind die Eigenmittelkomponenten mit Stand 31. Dezember 2013 der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	<u>TEUR</u>
Kernkapital	
gezeichnetes Kapital	10.226
Kapitalrücklagen	2.556
Gewinnrücklagen	32.804
Einlage stiller Gesellschafter	<u>2.556</u>
	48.142
Ergänzungskapital	<u>10.333</u>
Eigenmittel insgesamt	<u>58.475</u>

Tabelle 1: Eigenmittelkomponenten zum 31. Dezember 2013

D. Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV)

Die KEBD nutzt zur Beurteilung der Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten im Bereich der Adressenausfallrisiken den KSA. Die Marktrisikopositionen werden mit den aufsichtsrechtlichen Methoden berechnet. Für die Ermittlung des Unterlegungsbetrages der operationellen Risiken wenden wir den Standardansatz an. Da die KEBD insbesondere in der Import- und der Exportfinanzierung sowie im Kreditgeschäft für Firmenkunden tätig ist, beschränkt sich die Anzahl der Forderungsklassen, bei denen Eigenkapitalanforderungen entstehen, auf die unten dargestellten drei Bereiche. Die KEBD ist ein Nichthandelsbuchinstitut, das jedoch auch die Möglichkeit eines Handelsbuchs für Bagatellgeschäfte nicht nutzt. Verbriefungspositionen bestehen nicht.

Die jeweiligen Berechnungen werden mittels einer Standardsoftware des Anbieters Pass Multibank Solutions AG berechnet. Dieses System erlaubt auch eine Simulationsrechnung mit Planzahlen. Geschäftsstrategische Entscheidungen können so auch vor dem Hintergrund der sich ergebenden Eigenmittelbelastung getroffen werden.

Die einzelnen bestehenden Eigenkapital- bzw. Eigenmittelanforderungen stellen sich für den 31. Dezember 2013 wie folgt dar:

	<u>TEUR</u>
Kreditrisiko	
Institute	5.084
Unternehmen	13.823
Sonstige Positionen	<u>62</u>
	18.969
Marktrisiko	
Markrisiko gemäß Standardansatz	<u>75</u>
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	<u>1.192</u>
Eigenmittelanforderung insgesamt	<u>20.236</u>

Tabelle 2: Eigenmittelanforderung zum 31. Dezember 2013

Die Gesamtquote betrug 23,1 % und die Kernkapitalquote 19,0 %.

E. Derivative Adressenausfallrisiko-und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Derivative Adressenausfallpositionen sind für die KEBD insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Sie werden in der Regel im Zusammenhang mit Kundengeschäften abgeschlossen und bestehen in Form von Devisenswaps oder Devisentermingeschäften des Anlagebuchs. Die offenen Positionen aus den Kundengeschäften werden umgehend mit entsprechenden Gegengeschäften, die im Wesentlichen mit inländischen Instituten erfolgen, abgeschlossen. Kreditderivate wurden bei der KEBD im Berichtszeitraum nicht verwendet.

Für die Risikosteuerung erfolgt die Anrechnung derartiger Geschäfte adressenbezogen innerhalb des volumenbasierten Limitsystems mittels laufzeitbewerteter Positionen. Bei den Geschäften mit Instituten verzichten wir derzeit noch auf die Hereinnahme von Sicherheiten, während die zugehörigen Kundengeschäfte mit banküblichen Sicherheiten (z. B. Bankgarantien oder Einlagen) besichert werden können. Ggf. zu bildende Risikovorsorgen in diesem Bereich erfolgen zusammen mit den zugrundeliegenden Grundgeschäften.

Aufgrund des betriebenen Geschäfts sehen wir keine wesentlichen Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken, weshalb wir keine besonderen entsprechenden organisatorischen Vorschriften hierzu implementiert haben.

Am 31. Dezember 2013 bestehen derivative Adressenausfallrisikopositionen nur in Form von währungsbezogenen Termingeschäften. Die Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte beträgt TEUR 432. Die Möglichkeit der Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten besteht hier nicht. Soweit der Wiederbeschaffungswert auf Kundengeschäfte entfällt, ist dieser vollständig durch Sicherheiten gedeckt.

Wir haben die anzurechnenden Kontrahentenausfallrisiken mit der Laufzeit-Methode berechnet. Diese betragen insgesamt zum 31. Dezember 2013 TEUR 778.

Die KEBD ist aus den am Bilanzstichtag bestehenden Geschäften nicht zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichtet, da hierfür keine vertraglichen Grundlagen bestehen. Insoweit hat eine eventuelle Herabstufung des Ratings der Korea Exchange Bank-Gruppe keine Auswirkung.

F. Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV)

a) Vorbemerkung

Die Beträge am Offenlegungstichtag weichen nicht wesentlich von den Durchschnittsbeträgen ab, so dass wir auf die Offenlegung von Durchschnittsbeträgen verzichten.

Im Folgenden werden die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit ihren Buchwerten sowie die derivativen Instrumente mit ihren zugehörigen Kreditäquivalenzbeträgen dargestellt.

b) Gesamtbetrag der Forderungen ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken

Die folgende Tabelle zeigt den Gesamtbetrag der Forderungen, aufgegliedert nach Forderungsarten ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken am Bilanzstichtag:

	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente	Gesamtbetrag
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	430.193	52.777	778	483.748

Tabelle 3: Gesamtbetrag der Forderungen zum 31. Dezember 2013

c) Verteilung der Forderungen auf bedeutende Regionen

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Forderungen auf bedeutende Regionen, jeweils aufgliedert nach wesentlichen Forderungsarten:

	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente	Gesamt-betrag
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deutschland	126.340	529	778	127.647
Südkorea	63.663	52.248	0	115.911
China	37.727	0	0	37.727
Tschechien	22.905	0	0	22.905
Singapur	21.766	0	0	21.766
Kambodscha	18.138	0	0	18.138
Bahrain	3.500	0	0	3.500
Sonstige EU-Länder	77.619	0	0	77.619
Sonstige	58.535	0	0	58.535
	430.193	52.777	778	483.748

Tabelle 4: Verteilung des Gesamtbetrages der Forderung auf Regionen

d) Verteilung der Forderungen auf wesentliche Branchen

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Forderungen auf wesentliche Branchen:

	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente	Gesamt-betrag
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kreditinstitute	312.299	0	760	313.059
öffentliche Haushalte	18.055	529	0	18.584
Großhandel	57.341	51.522	18	108.881
Handel mit Kfz und Kfz-Teilen	17.290	0	0	17.290
verarbeitendes Gewerbe	23.899	0	0	23.899
Verkehr und Lager	29	726	0	755
Sonstige	1.280	0	0	1.280
	430.193	52.777	778	483.748

Tabelle 5: Verteilung des Gesamtbetrages der Forderung auf Branchen

e) Gliederung Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Gliederung der verschiedenen Forderungsarten nach den vertraglichen Restlaufzeiten:

	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente	Gesamt-betrag
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
unter 1 Jahr	395.910	529	778	397.217
1 Jahr bis 5 Jahre	30.886	52.248	0	83.134
über 5 Jahre, unbefristet	3.397	0	0	3.397
	430.193	52.777	778	483.748

Tabelle 6: Gliederung des Gesamtbetrages der Forderung nach Restlaufzeiten

f) Definition „in Verzug“ und „notleidend“ (§ 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV)

Für unser Haus gilt ein Engagement für die Zwecke der Rechnungslegung als „notleidend“, wenn eindeutige Hinweise bestehen, dass der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, und es an objektiven Hinweisen fehlt, dass sie durch spätere Zahlungen oder die Verwertung von Sicherheiten eingebracht werden können.

Hingegen gerät ein Engagement „in Verzug“, wenn Forderungen nach deren Fälligkeit nicht innerhalb von fünf Arbeitsragnen in unserem Hause eingehen bzw. keine Prolongation zustande gekommen ist. Ab diesem Zeitpunkt setzt das Mahnverfahren ein und das Engagement wird der Intensivbetreuung zugeordnet. Spätestens nach 90 Tagen ist zu prüfen, ob das Engagement weiter als „in Verzug“ anzusehen ist oder es als „notleidend“ einzustufen ist.

g) Gliederung der notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 bestanden keine notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen.

h) Entwicklung der Wertberichtigungen

Die KEBD bildet Pauschalwertberichtigungen auf ungesicherte Forderungen. Die Höhe des angewendeten Vomhundertsatzes differiert jeweils für Banken und Nichtbanken.

	Anfangsbestand der Periode	Neubildung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	237	0	0	0	0	237
PWB	888	125	18	0	0	995
Rückstellungen	23	78	0	0	0	101
	1.148	203	18	0	0	1.333

Tabelle 7: Entwicklung der Wertberichtigungen

i) Darstellung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Bildung der Risikovorsorge ist in unserem Haus durch Arbeitsanweisungen geregelt. Es bestehen entsprechende Prozesse, in welche die entsprechenden Abteilungsleitungen und der Vorstand eingebunden sind.

Wertberichtigungen, Abschreibungen und Rückstellungen für das Kreditgeschäft (einschließlich einer möglichen Länderrisikovorsorge) werden bilanztechnisch und stichtagsbezogen zum Jahresabschluss ermittelt und fortgeschrieben. Des Weiteren wird der Vorstand vierteljährlich über die notwendigen Veränderungen in der Risikovorsorge unterrichtet, die ggf. dann angepasst wird. Über Änderungen in der Risikovorsorge entscheidet der Vorstand.

Ergibt sich aufgrund einer routinemäßigen oder außerterminlichen Überprüfung eines risikorelevanten Kreditengagements ein erheblicher Risikovorsorgebedarf, ist die Geschäftsleitung taggleich über diese Tatsache zu unterrichten.

Grundlage für die Berechnung der Einzelwertberichtigung ist bei einem gekündigten Kredit die tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditlinie durch Barkredite und der Wert der Sicherheiten, der im Verwertungsfall erzielt werden kann. Die notwendige Einzelwertberichtigung ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Inanspruchnahme und gestellten Sicherheiten, wobei die zugrundeliegenden Fremdwährungen in einer konservativen Vorgehensweise einzubeziehen sind.

Die sich ergebenden Einzelwertberichtigungen zur Länderrisikovorsorge werden individuell von dem zuständigen Abteilungsleiter errechnet und dem Vorstand zu Entscheidung vorgelegt.

Die Forderungen aus abgeschriebenen Krediten werden soweit möglich weiterverfolgt. Bei der Abwicklung von abgeschriebenen Engagements können externe Spezialisten hinzugezogen werden.

G. Adressenausfallrisiko Kreditrisiko-Standardansatz (§ 328 SolvV)

In der Forderungsklasse „Unternehmen“ werden keine Bonitätsbeurteilungen von Ratingagenturen eingesetzt. Die KEBD verwendet für die KSA-Forderungsklassen „Zentralregierungen“ und „Institute“ jedoch Ratings der Exportfinanzierungsversicherung Euler Hermes Kreditversicherungs AG, Frankfurt am Main. Der Kreis der nominierten Agenturen hat sich im Geschäftsjahr 2013 nicht geändert.

Zum 31. Dezember 2013 bestehen folgende Positionswerte, vor und nach Einbeziehung der Kreditrisikominderungseffekte aus Sicherheiten:

Risikogewicht in %	Gesamtbetrag der Forderungen	
	vor Kreditrisi- kominde- rung TEUR	nach Kreditrisi- kominde- rung TEUR
0	58.709	62.441
20	240.316	304.097
100	<u>368.287</u>	<u>300.774</u>
	<u><u>667.312</u></u>	<u><u>667.312</u></u>

Tabelle 8: Adressenausfallrisiko Positionswerte zum 31. Dezember 2013

H. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Die KEBD verwendet im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken der SolvV in der Regel nur Bankgarantien und (Termin-) Einlagen, die auch zugunsten der KEBD bei anderen inländischen Instituten bzw. bei Instituten der Korea Exchange Bank-Gruppe bestehen können. Grundpfandrechtliche Sicherheiten werden derzeit nur in Ausnahmefällen hereingenommen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen wird kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Bankgarantien und der zu unseren Gunsten verpfändeten Einlagen bei inländischen Banken erfolgt zum Nominalbetrag. Derartige Sicherheiten bei ausländischen Instituten werden grundsätzlich nur unter Berücksichtigung eines Bewertungsabschlages angerechnet. Dieser beträgt zum Beispiel für koreanische Banken außerhalb der Korea Exchange Bank-Gruppe 20 %. Für die Bewertung und die Verwaltung der Sicherheiten ist die Marktfolge zuständig.

Wir sehen derzeit keine wesentlichen Risikokonzentrationen innerhalb der erhaltenen Kreditrisikominderungen.

Zum 31. Dezember 2013 waren TEUR 67.514 der Forderungsklasse „Unternehmen“ durch TEUR 63.782 Gewährleistungen von Instituten und bei Drittinstituten verpfändete Guthaben gesichert. Des Weiteren waren TEUR 3.732 dieser Forderungsklasse durch bei der KEBD verpfändete Guthaben gesichert.

I. Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Bei der KEBD ist als Nichthandelsbuchinstitut im Sinne von § 1a KWG nur die Währungsgesamtposition gemäß § 294 SolvV als Marktrisikoposition anzusehen. In die Währungsgesamtposition gehen in der Regel nur Einlagen und Verbindlichkeiten in ausländischer Währung, insbesondere in USD und GBP, ein. Verrechnungen von eng mit einander verbundenen Währungen werden nicht vorgenommen.

Zur Berechnung der Marktrisikoposition wenden wir ausschließlich das aufsichtsrechtliche Verfahren gemäß SolvV an. Eigene Risikomodelle finden somit keine Anwendung. Zum 31. Dezember 2013 betrug die Währungsgesamtposition TEUR 75.

J. Zinsänderungen im Anlagebuch (§ 333 Solv)

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird im Hause der KEBD mittels einer Zinsbindungsbilanz ermittelt, die durch die Standardsoftware des Anbieters Pass Multibank Solutions AG täglich berechnet und täglich dem Vorstand vorgelegt wird.

Das Zinsänderungsrisiko in unserer Bank wird über das handelsrechtliche Ergebnis (Ertragseffekt) auf dem Wege einer Zinsbindungsbilanz ermittelt, wobei auch eine angemessene Betrachtung über den Bilanzstichtag hinaus erfolgt. Bei unserer Zinsbindungsbilanz werden alle zinstragenden Geschäfte nach ihrer Bindungsfrist erfasst. Bei der Unterstellung von Zinssatzänderungen, die während der Zinsbindungsfrist eintreten können, gehen wir von einer Veränderung um +/- 1% aus. Positionen mit festem Zinssatz werden entsprechend mit ihrer Restlaufzeit und Positionen mit variablem Zinssatz entsprechend ihrem nächsten Zinsneufestsetzungstermin zugeordnet. Positionen mit unbestimmter Kapital- oder Zinsbindung (bei uns Sichteinlagen und Kontokorrentkredite) werden dem Laufzeitband bis 1 Monat zugeordnet, da wir üblicherweise die Zinsen bei Kontokorrentkrediten jeweils am Ende jedes Monats anpassen.

Als Schlüsselannahme für ein Zinsänderungsrisiko wird eine ad hoc-Verschiebung der Zinsstrukturkurve von 200 Basispunkten nach oben bzw. unten unterstellt.

Die Risiken des Einlagenabzugs und der vorzeitigen Kreditrückzahlung werden als gering angesehen. Hierfür spricht, dass die KEBD kein umfangreiches Einlagen- und Privatkundengeschäft betreibt. Des Weiteren werden nur kurzfristige Zinsfestschreibungen vereinbart, die eine Laufzeit von maximal bis zu einem Jahr haben, wobei ab einer Laufzeit von über sechs Monaten die Zustimmung des Vorstands erforderlich ist.

Zum 31. Dezember 2013 wirkte sich eine derartige ad hoc-Verschiebung jeweils in Höhe von 1,46 % der Eigenmittel, also TEUR 855, aus.

K. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Wir haben im Lagebericht umfangreiche Angaben zum Umgang mit operationellen Risiken gemacht.

Zur Ermittlung des operationellen Risikos im Rahmen der SolvV verwenden wir den Standardansatz. Als regulatorische Geschäftsfelder werden gemäß § 273 SolvV das Firmenkundengeschäft, Zahlungsverkehr und Abwicklung sowie Handel verwendet. Die Anteile der jeweiligen Geschäftsfelder werden anhand der jeweiligen Nettoergebnisse auf Basis der Werte der letzten drei Geschäftsjahre berechnet. Diese werden anschließend mit den jeweiligen Betafaktoren gewichtet.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

Korea Exchange Bank (Deutschland) AG
Bockenheimer Landstraße 51 - 53
60325 Frankfurt am Main
Germany

tel: +49-69-7129-0
fax: +49-69-7129-122